



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0295/2015		<b>Datum:</b>	01.06.2015			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.1.2A				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>24.07.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>13.07.2015</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>23.06.2015</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Schulzentrum Karthause; Erweiterung der Widmung des Fußwegbereiches um die Zulassung für Radfahrer</b>						

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Widmung des Fußwegbereiches im Schulzentrum Karthause um die Zulassung für Radfahrer gemäß der Konzeptplanung der Verwaltung zu erweitern.

**Begründung:**

Der Bereich im Schulzentrum Karthause stellt sich derzeit als Fußwegbereich dar. Ziel der Verwaltung ist es nun, zur Verbesserung der Bedingungen und gezielten Förderung des Radverkehrs einheitlich und rechtlich eindeutig im gesamten Schulzentrum neben den Fußgängern auch die Nutzung durch Radfahrer zuzulassen und hierzu die bestehende Widmung gem. § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz -LStrG- zu erweitern.

Die Voraussetzungen für die Widmungserweiterung werden verwaltungsseitig als erfüllt angesehen, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Teil eine allgemeine öffentliche Verkehrsfläche und zum anderen Teil einen Geh- und Radweg festsetzen. Darüber hinaus ist auch der Bedarf an einer gesicherten Möglichkeit, die Schule per Fahrrad zu erreichen, zu berücksichtigen.

Die Flächen, auf denen zukünftig der Radverkehr im Schulzentrum Karthause offiziell zugelassen werden soll, sind in der Anlage dargestellt.

Nach Beschluss durch den Stadtrat ist die Widmungserweiterung gem. § 36 Abs. 3 LStrG öffentlich bekannt zu machen.